


Technische Mitteilung	00 / 007	Apr. 2009	 <p>Bundesvereinigung der Prüfingenieure für Bautechnik e.V.</p>
Allgemeines			
Vorlage und Prüfung von Konstruktionszeichnungen			

Bayern

Nach § 8 Abs. 1 Satz 1 BauPrüfV bzw. § 10 Abs.1 Satz 1 SVBau i.V. mit § 12 und § 13 BauvorIV muss sich die Prüfung in statischer Hinsicht bei Stahlbetonbauten auch auf die Bewehrungszeichnungen, bei Stahlbetonfertigteilen auch auf die Anschlüsse, bei Stahl- und Holzbauten auf die Ausführungszeichnungen und alle Verbindungen erstrecken. Hierauf kann nur in besonders einfachen Fällen verzichtet werden.

Dabei steht auf jeden Fall fest, dass Bauwerke der Bauwerksklasse 3 bis 5 nach der GebOP Anlage 1 und MS zu § 9 BauPrüfV nicht zu den besonders einfachen Fällen gehören und demzufolge die Bewehrungs- bzw. Ausführungspläne stets zur Prüfung vorzulegen sind.

Hessen

Laut Bauvorlagenverordnung sind zur Prüfung der Standsicherheit eine Darstellung des gesamten statischen Systems, die erforderlichen Konstruktionszeichnungen und die erforderlichen Berechnungen vorzulegen.

Wenn in einfachen Fällen die Prüfung der Konstruktionszeichnungen nicht für erforderlich gehalten wird, müssen die Berechnungen alle für die Anfertigung der Konstruktionszeichnungen bzw. für die Baustelle wesentliche Angaben enthalten, so dass sichergestellt ist, dass die Ausführung dem Ergebnis der Berechnung entspricht.

Dies bedeutet zum Beispiel, dass im Stahlbetonbau die gewählte Bewehrung angegeben werden muss, und dass im Stahlbau auch die Ausbildung der Anschlüsse mitsamt den Verbindungsmitteln dargestellt sein muss. Fehlen solche Angaben, sind grundsätzlich die Konstruktionszeichnungen zur Prüfung vorzulegen.

Von besonderer Wichtigkeit ist dies, wenn Decken mit FEM-Programmen berechnet werden. Sofern keine Konstruktionszeichnungen zur Prüfung vorgelegt werden, reicht die Darstellung der errechneten erforderlichen Bewehrungsmenge in Plots oder Tabellen nicht aus, da die Gefahr von Fehlinterpretationen bei der Zeichnungserstellung oder auf der Baustelle zu groß ist. In diesem Fall ist die gewählte Bewehrung in Form von Übersichtsskizzen darzustellen, in denen außer der Grundbewehrung alle erforderlichen Zulagen enthalten sind.